





Das Bild
eines aufrichtigen und redlichen Burgermei-
sters, der Recht und Gerechtigkeit lieb hatte,
an dem Exempel

des
MAGNIFICI,
Hochedelgebohrnen, Best, Hochachtbahren, Hochgelahrten
und Hochweisen Herrn,

H E R R N

Jacob Heinrich
Winkiger,

Beyder Rechten hochgewürdigten Doctoris, hochberühmten Jcti,
wie auch der Churfürstl. Sächs. Sechstadt Zittau
Hochmeritirten Burgermeisters und des hiesigen Gym-
nasi hochansehnlichen Oberscholarchens,

Welcher
den 9. Jul. dieses 1764. Jahres auf seinem Erlöser und Seeligmacher sanfft und
selig eingeschlafen,

Dessen entseelter Körper

mit einem solennen aber auch hochbetrübtten Leichen-Conduct den 16. eben dieses Monats
bey der Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit
zu seiner Ruhe gebracht wurde,

Denen
Hochschmerzlich Betrübtten, Frauen Wittwe, schmerz-
lich betrübtten Herrn Sohn, schmerzlich betrübtten Frauen Tochter,
schmerzlich betrübtten Herrn Stieffohn, schmerzlich betrübtten Herrn Schwieger-
sohn und Enckel-Tochter, wie auch schmerzlich betrübtten Herrn Bruder,
und allen andern vornehmen Anverwandten und
Leidtragenden

zu einer tröstenden Ueberlegung aus einem ergebenen Mitleid
betrachtet

von
Adam Daniel Richter, Gymnal. Direct.

Zittau, gedruckt bey Johann Ernst Stremeln.

Handwritten text at the top of the page, including a date and possibly a name or title.

Second section of handwritten text, appearing as a list or series of entries.

Third section of handwritten text, continuing the list or entries.

Fourth section of handwritten text, possibly a separate entry or a sub-section.

Fifth section of handwritten text, continuing the list or entries.

Sixth section of handwritten text, possibly a summary or a concluding part of a list.

Seventh section of handwritten text, appearing as a list or series of entries.

Final section of handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.





Bereits mit dem ersten Monath dieses Jahres beweinte unsere geliebte Stadt ein damahls regierendes Oberhaupt, welches der Tod entrißten hatte, und schon wiederum sind die Befehle desselben ergangen ein gleichfalls preiswürdiges Haupt einzufargen, von dem jedermann in unserer Stadt viel gehalten und von dessen seiner künftigen Regierung man sich schon im voraus die beste Hoffnung gemacht hatte. Es haben also gegenwärtige Klagen mit den vorigen einerley Ursprung, und die mit Dankbarkeit belebten Herzen der redlichen Inwohner vergießen Thränen, welche ein zerrissenes Band der Liebe beweinen, mit welcher sie einem verehrungswürdigen Vater der Stadt seit so vielen Jahren zugethan waren. Unsere Pflicht soll demnach heute das Andencken eines Wohlthätig Verstorbenen Oberhauptes bey seinem beyerlichen Begräbnisse feyerlich machen, und das Gedächtniß des Hochedelgebohrnen, Magnifici, Herrn Jacob Heinrich Winkigers, beyder Rechten Hochgewürdigten Doctoris, hochberühmten Jure Consulti, hochverdienten Herrn Burgermeisters, und des hiesigen Gymnasii hochansehnlichen Oberscholarchens, welcher Recht und Gerechtigkeit lieb hatte und mit David in aller Wahrheit sprechen konnte: Schlecht und recht behüte mich, denn ich harre dein; auf die Nachkommen aufschreiben, daß es bleibe und gefegnet sey ewiglich. Aufrichtigkeit, Recht und Billigkeit sind diejenigen Tugenden, welche Männer vorzüglich machen und ins voll-

komme bilden müssen, die nach Gottes Ordnung gesetzt werden, daß sie Macht haben Ordnungen zu machen, Gerichte zu halten und das Böse zu bestrafen, damit die Ehre Gottes befördert, die Gerechtigkeit beobachtet und die gemeine Wohlfarth erhalten und vermehret werde. Wo ist nun aber jemand, der nicht mit Bestande der Wahrheit wird sagen müssen, daß unser Wohlthätig Verstorbene Herr Bürgermeister allezeit ohne Wandel einhergegangen, recht gethan und von Herzen die Wahrheit geredet. Sein Herz war rechtschaffen und aufrichtig vor Gott die Bebothe und Rechte zu halten, darum konte Er auch Niemanden Unrecht thun, noch mit seiner Zunge irgendwo schmähen. Schlecht und recht behütete Ihn, und Er legte, wenn Er sich auf seinem Stuhl setzte rathen und richten zu helfen, nicht nur alle Günst, Haß, Freundschaft und Feindschaft bey Seite, auf daß Er allezeit in allen Dingen Recht und Billigkeit beobachten konte, sondern wie ein Baumeister seine Richtschnur vor sich hat, so hatte Er auch jederzeit die Gesetze, die Lands-Rechte, die Vorschriften des Gerichts und alle Ordnungen der Stadt zu seinem Augenmercke, damit Er in seinem Ausschlage die Klugheit fragen und der Billigkeit folgen konte. Ein vornehmes Collegium eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats hat Ihm allezeit alle Zufriedenheit bezeiget. Es ist aber freylich in solchen öffentlichen Aemtern nicht allzeit möglich es allen recht zu machen, und der beste Ausschlag bey einem Zwiespalt wird meistens auf der einem Seite mißfallen, da es denn hernach nicht an solchen fehlet, die eine dergleichen böse Unzufriedenheit zu vermehren suchen; Allein auch hier war unser Wohlthätig Verstorbene Herr Bürgermeister getrost mit David zu sagen: Herr, ich harre dein; Er hatte in allen ein gut Gewissen, und konte auch mit David mit einer unerschrockenen Freudigkeit, von seinem Amte dem grossen Richter einst Redenschafft zu geben, so gar wünschen: Gott erlöse Israel aus aller seiner Noth. Denn der Herr ist ein Schild für jedem, den er zu Ehren setzet und sein Haupt aufrichtet, Psalm 3. Wie gerecht sind nun die Thränen, welche unsere geliebte Stadt heute bey dem Verluste eines solchen Oberhauptes weinet, und einen solchen hochverdienten Mann beklaget, welcher für Gott, ohne Heuchelei, aufrichtig und rechtschaffen gewandelt, in seinem Amte Recht und Billigkeit beobachtet, nie ein Ungerichte gesehen, und der sich allezeit das gemeine Wohl bestens angelegen seyn ließe, daß er deswegen von den Inwohnern hoch und werth gehalten wurde.

Nachfolgender Aufsatz von Seinem Ruhmvollen geführten Leben wird sein Gedächtniß auf die Nachkommen bewahren.

Unser

Sußer Wohlseeliger, Tit. hon. plen. Herr Jacob Heinrich Winsiger, bey-
 der Rechten hochgewürdigter Doctor und hochmentirter Bürgermeister,
 wurde an das Licht dieser Welt geböhren zu Halle in Sachsen den 1. Decembr.
 1704. Sein hochzuverehrender Herr Vater ist gewesen Tit. hon. plen. Herr Jo-
 hann Jacob Winsiger, beyder Rechten hochgewürdigter Doctor und hochan-
 sehnlicher Stadtrichter alhier in Zittau, welcher erst 11. Jahr lang zu Leipzig, al-
 wo ihm damahls die Bahn seines gelehrten Lebens bereitet zu seyn schiene, und
 hernach von An. 1704. bis 1706. in Halle mit vielen Beyfall die Rechts Gelehr-
 samkeit lehrte, An. 1706. aber im Monath May zurücke nach Zittau in seine
 Vaterstadt kam, seine Praxin mit vielen Beyfall und Glücke führte, bis er An.
 1711. von Einem Hochedlen und Hochweisen Magistrat zu der Stelle eines Sena-
 toris in diesem vornehmen Collegio aufgenommen wurde. Er starb hernach An.
 1732. den 27. Januar. als regierender Stadtrichter. Die hochzuverehrende
 Frau Mutter des Wohlseeligen Herrn Bürgermeisters ist gewesen Tit. hon. plen.
 Frau Susanna Margaretha geböhrene von Rykel, weyland Tit. hon. plen.
 Herrn Jacob Heinrichs von Rykel, Sr. Hochfürstl. Durchl. Herzog Friede-
 ric von Holstein Schleswig u. geheimden Secretarii, geliebteste Jungfer Tochter,
 welche schon An. 1728. den 23. Novembr. selig alhier in Zittau verstorben ist.
 Von diesen seinen Vornehmen und innigst geliebtesten Eltern wurde der Wohl-
 selige Herr Bürgermeister sogleich von Kindheit an wie zu einem gottseligen und
 tugendhaften Wandel, also auch zu allem Guten und, als ein hoffnungsvoller
 Sohn, der viele und große Lust zum Studieren bezeigte, zu allem möglichsten
 Unterrichte angehalten. Anfangs genoß Er so wohl im Christenthum als auch
 Anfangs-Gründen der Gelehrsamkeit einige Jahre lang die Unterweisung in Pri-
 vat-Stunden des damahligten wohlverdienten Collegae Sexti bey hiesigem Gym-
 nasio, Herrn Andrea Knebels. Nach der Zeit hat Er auf hiesigem Gymnasio
 selbst unter denen damahls berühmten und wohlverdienten Lehrern, Herrn Di-
 rectore Wengeln, Herrn Correctore Miro, Herrn Subrectore Pieschmann,
 welcher zuletzt in alihiesigen Ministerio als Archi-Diaconus verstorben ist, beson-
 ders aber auch unter denen nachherigen, Herrn Directore Millern, Herrn Sub-
 rectore Straupigen und Herrn Cantore Ziegern, die herrlichsten profectus er-
 langet, daß Er mit sonderbaren Ruhm sowohl seiner erlangten Wissenschaften
 als seines Wohlverhaltens von dem Herrn Directore Gymnasii, und seinen an-
 dern Lehrern, als Er Selbige dieserweferwegen behdrig fragte, vor richtig gehalten
 wurde auf höhere Schulen abgehen zu können. Weil sich aber der Wohlse-
 lige dem Studio luridico widmen wollte, so laß Ihm erst vorhero sein obbemel-
 deter Herr Vater, um Ihm einen Vorschmack zu geben, An. 1725. ein Collegi-
 um über den Text der Kayserlichen Institutionen, damit Er alsdenn desto besser zu-
 bereitet An. 1725. den 28. Septembr. auf höhere Schulen nach Leipzig abgieng.
 Er wurde auf dieser Universität von dem damahligten Rectore Magnifico, Tit.
 hon. plen. Herrn Augustino Friderico Walthern, Medic. Doct. Anat. et Chi-
 rurg. Prof. Publ. unter die Zahl derer daselbst dieser hohen Schule gehöret. Denn
 hat sodann die damahls berühmtesten Lehrer dieser hohen Schule gehöret. Denn
 Er bediente sich nicht nur der Information in Theoria et Praxi des damahls be-
 rühmten Herrn Abraham Käfners, I. V. D. et Pract. Lipl. per integrum Trien-
 nium, sondern Er hörte auch bey Herr David Gottlob Ziegen, I. V. D. et
 Pract. den gangen Cursum Philosophicum, und bey Herr Jacob August Fran-
 ckenstein, Conf. Aul. Anh. Seru. erward Er sich Notitiam Re. Publ. Europ.
 Ueber das Jus feudale hörte er Herrn Johann Gottfried Bauern, I. V. D. et Jur.
 Pract. über die Reichshistorie Herrn Johann Jacob Masckov, I. V. D. et Senat.
 Lipl.

Lipl. über die Principia Process. Crimin. et Inquisitorii Herrn George Andreas Joachim, I. V. D. et Pract. und endlich noch verschiedene andere Collegia bey Herrn D. Johann Florent. Nivino, Pand. Prof. Publ. Ordin. Herrn D. Carl Otto Nechenbergen, Cod. Prof. Publ. Ordin. Herrn D. Heinrich Grübnern, Consil. Aulic. Sax. Ict. Antecessor. et Facultat. Iurid. Lipl. Ordin. und Herrn D. George Christian Gebauern, Iur. Feudal. Prof. Publ. Ord. Endlich kam er nach Zittau, reisete aber auch bald wieder nach Leipzig, ließ sich in dafiger Facultät pro Gradu examiniren und hielt ad L. 3. Cod. de locat. conduct. den 27. Jun. 1729. Lectionem cursoriam, worauf er de iis, quae nobis inuitis fiunt, sub Praesidio Dn. Tob. Jac. Reinhardi, Icti, Com. Palat. Caes. Iurid. Facult. Alkess. et Cod. Prof. P. O. nec non Ciuitatis Syndic. et Conf. öffentlich pro Licentia disputirte. Nun kam er wieder nach Zittau und exercirte Praxin Iuridicam. Anno 1730. den 25. April. erlangte er den Gradum Doctoris und verheyrathete sich an eben dem Tage mit Tit. deb. Frau **Johann Dorothea**, gebohrne **Wurligerin**, weyland Tit. Herrn **Heinrich Wurligers**, vornehmen Bürger alhier, einzig hinterlassenen Frauen Tochter, welche vorher mit Tit. Herrn **Johann Christian Kleseln**, vornehmen Bürger alhier, gegen 7. Jahr in einer vergnügten Ehe gelebet hatte, nach Desen erfolgten Ableben Sie einen einzigem Sohn zur Welt brachte, dem Sie in der heiligen Tauffe den Nahmen **Christian Heinrich** geben lassen, welcher sich nachmahls dem Studio Iuridico widmete und aniekt die Stelle Eines Hochedlen und Hochweisen Raths wohlbestallten Unter-Schöffherrns begleitet, welcher dem Wohlseeligen Herrn Bürgermeister nachrühmet, daß Er vor Ihm allezeit wie vor seinem leiblichen Sohn gesorget. In dieser sehr vergnügten Ehe hat der Wohlseelige Herr Bürgermeister durch göttlichen Segen mit dieser seiner herzinnigst geliebtesten Ehe-Gattin 12. Kinder, als 10. Söhne und 2. Töchter erzeugt, von welchen aber nur noch ein Sohn und eine Tochter sich am Leben befinden, als Tit. deb. Herr **Johann Jacob Winkiger**, Aduocat. Prouinc. Ordin. Notar. Publ. Caes. wie auch Deputatus Par. Causar. und Tit. deb. Frau **Johanna Dorothea**, welche sich Anno 1761. den 9. Febr. mit Tit. deb. Herrn **Carl Friedrich Nering**, weitberühmten Kauf und Handelshehrrn und vornehmen Bürger alhier, verheylichte, aus welcher Ehe der Wohlseelige Herr Bürgermeister 2. Enckeltdchtern genestet, wovon aber das erstere, **Friederica Dorothea**, dem nunmehr auch Wohlseeligen Herrn Großvater schon in die Ewigkeit voraus gegangen, das andere aber, **Johanna Friederica**, den noch zu frühen Tod ihres herzlich geliebtesten Herrn Großvaters betrauert. Die vorzüglichen guten Eigenschaften des Wohlseeligen Verstorbenen Herrn Bürgermeisters hatten Ihm schon Anno 1741. ein gutes Vertrauen Eines Hochedlen und Hochweisen Raths erworben, daß Er also damahls bey sich ereigneter Vacanz zu der Stelle eines Senatoris in diesem vornehmen Collegio aufgenommen wurde. Anno 1747. rückte Er sodann in die erste Senator Stelle, Anno 1748. in das Scabinat, Anno 1754. in die andre Stelle des Scabinats und Anno 1755. in die erste Stelle desselben. In eben diesem Jahr 1755. den 16. Junii wurde Ihm das Gerichts-Asessorat aufgetragen, und Anno 1761. den 10. Junii gelangte Er zu dem Praetorat bey dem Land Departement, welches Er auch mit aller Aufrichtigkeit, Recht und Billigkeit verwalterte, daß Er auch hernach Anno 1764. den 30. Januar. zu der hochansehnlichen Würde des Consulats erhoben und bald darauf als Ober-Scholarche dem hiesigen Gymnasio vorgesezt wurde. Diesem seinem letztern hochansehnlichen Amte eines Ober-Scholarchens hat der Wohlseelige bisher mit großen Ruhm und aller Treue redlich vorgestanden, und seiner künftigen Regierung des erhaltenen vornehmen Consulats

sehen

sahen alle Einwohner der Stadt mit vergnügter Hoffnung zu seiner Zeit entgegen, die aber nunmehr leider durch den zu zeitigen Tod unterbrochen ist. Es starb der Wohlthätige Herr Bürgermeister, dessen seinen Tod sich niemand noch vermuthete am 9. Tage des Monaths Julii dieses 1764. Jahres, Abends drey Viertel auf 11. Uhr, unter dem Gebete und Priesterlicher Einsegnung, bey vielen bitteren und heiß vergossenen Thränen der Vornehmen um Ihn herumstehenden Seinigen, nachdem Er sein ruhmvolles Leben gebracht hat auf 59. Jahr 7. Monathe 9. Tage, und der Herr Stadt-Physicus, der hochgewürdigte Herr Doctor Johann Carl Hefter hat, nebst einer Erzählung der Gesundheits Umstände des Wohlthätigen Herrn Bürgermeisters, von dem noch unermutheten Tode Derselben folgende Nachricht gegeben.

Obgleich Er, Hochedelgebohrnen Magnificence Herr Bürgermeister D. Jacob Heinrich Witziger seit zehn und mehr Jahren an verschiedenen hypochondrischen und hämorrhoidalschen Krankheits-Zufällen vielerley Beschwerlichkeiten ausgestanden, so haben doch Dieselben sehr selten eine beträgliche Unpäßlichkeit bekommen, noch sich an Dero wichtigen Amts-Geschäften durch die kränckliche Beschaffenheit stören lassen. Ja seit zwey Jahren wurden der anhaltende Schwindel des Hauptes, das ungewöhnliche öftmahlige Herzklopfen, die abwechselnde Bedrängniß um die Brust, und die außerordentliche Neigung zum Schreyn, durch den festgesetzten Gebrauch der bewährtesten Arzney-Mittel und die sorgfältigste Pflege und Wartung nach und nach um ein merkliches gelindert und vermindert. Im Monath October vorigen Jahres überfiel Ihn unversehens ein außerordentliches Strecken auf der Brust, welches aber von keiner langen Dauer war; hingegen im Monath Februar dieses Jahres fanden sich verschiedene Zufälle des Hauptes ein, welche einen bedenklichen Ausgang besorgen ließen. Aber auch dieser wurde nächst göttlicher Hülffe verhütet, dergestalt, daß der Wohlthätige seit dieser Zeit wenige oder gar keine Krankheit gespüret, und Er also dem äußerlichen Ansehen nach frisch und gesund war, auch nicht mehr nach seiner ehemahligen Montage, als den 9. dieses wohnte Er in den Früh-Stunden der gewöhnlichen Raths-Session bey; nachdem Er zu Hause gekommen, klaget Er über Schwindel und Düsternheit des Hauptes, und sobald Er die Mittags-Mahlzeit genießen will, verspüret Er eine außerordentliche und ungewöhnliche Veränderung in seinem Körper, welche er durch Ab- und Zugehen aus einem Zimmer in das andere zu vertreiben sucht, allein die Beängstigung, der häufige Schweiß, der pressende Schmerz des Hauptes und eine allmähliche Zerstreung der Sinnen nehmen auf einmahl überhand, worauf Ihn Nachmittags gegen 3. Uhr ein hefftiger und jählinger Schlagfluß überfällt, wider welchen zwar, nach gehaltenen Consilio medico mit Herrn D. Carl Gottlob Rückern und Herrn D. Johann Christian Schwarzen, alle nur mögliche chirurgische und medicinische Hülffs-Mittel angewendet wurden; Allein die Unwürcksamkeit der Arzneyen und alle übrige Zufälle und Kennzeichen gaben keine Hoffnung weder zur Sprache, noch zur Bewegung und zur Empfindung, sondern ließen vielmehr einen baldigen Tod besorgen, welcher auch noch demselben Abend 3 Viertel auf 11. Uhr erfolgte.

Es hat demnach der Tod allen vornehmen Berrichtungen, bey welchen der Wohlthätige Herr Bürgermeister bestmöglichst alle Aufrichtigkeit, Recht und Willigkeit iderzeit beobachtet, nunmehr ein Ziel gesetzt, Er aber selbst hat denen Lebenden ein Exempel auf immerdar hinter sich gelassen, durch dessen Nachfolge Jeder Liebe und Hochachtung, und bey den Nachkommen ein immerwährendes Andencken zu erlangen vermögend ist. Wie sollte es nun denen vornehmen

An

Angehörigen und Anverwandten am Troste fehlen? Gott wird mit seinen mächtigen Erbsungen wieder aufrichten die hochbetrübtte Frau Wittwe, den schmerzlich betrübtten Herrn Sohn, die schmerzlich betrübtte Frau Tochter, den schmerzlich betrübtten Herrn Stiefsohn, den schmerzlich betrübtten Herrn Schwiegersohn und Enkel-Tochter, und des Wohlseeligen Herrn Burgermeisters eben so tiefgebeugten Herrn Bruder, Tit. deb. Herrn Johann Jacob Wisinger, J. V. Candidat. welcher sich nebst seiner Familie in Hoerswerda befindet. Herr lasse nach den trüben Wolcken in denen durch diesen zu zeitigen Tod betrübtten Häusern deine Sonne wieder scheinen, daß man von denselben als von einem Himmel sagen könne: Der Gott Israael wohnt bey Ihnen, der Gott Jacob ist mit Ihnen; darum freuen sich die, die es Ihnen gönnen, daß Sie den Seegen eines frommen Vaters erleben.

Die nach des Wohlseeligen Leichen-Verte: Ich habe einen guten Kampff gekämpffet, ich habe den Lauff vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beygelegt die Cron der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage der gerechte Richter geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben, 2 Timoth. 4, 7. 8. fertigete Trauer-Ode wird gesungen in der Melodie: Es ist genug ic.

1.
Gott hör mein Lied, das meine Seele bringt und hier das letzte ist, den frohen Dank, den dir mein Mund noch singt, eh ihn der Tod zuschließt: Ich soll, Herr über Tod und Leben, dir meinen Geist nun übergeben, ich folge dir.

2.
 Wohl auf mein Geist! der Augenblick erscheint, der Lebens-Seiger schlägt, da man den Leib, mit dem du hier vereint, nun hin zu Grabe trägt, schon löset Gott die mürben Bande, schon stehe ich am Lebens-Rande, Kämpff ritterlich.

3.
 Der Kämpff geht gut, es endet sich der Lauf, mein Leyden leget sich, der Sieg ist mein, der Jammer hört nun auf, drum Seele freue dich, die Glaubenshand hat überwunden, Gott hat mich ihm getreu erfunden, mein Glaube siegt.

4.
 Die Hoffnung blickt und sieht bereits den Thron, worauf mein Heyland sitzt, er ruffet mich zu dem Genaden-Lohn, wie schöne prang ich jetzt gekrönt unter seinen Knechten mit einem Schmucke der Gerechten, o Herrlichkeit!

5.
 Lebt, Freunde, wohl, und gönnet mir die Ruh, vermindert euren Schmerz, Gott will es so, schließt meinen Sarg nur zu und tröstet euer Herz: Gott läßt Euch's, bis wir uns einsehn, ich weiß es, allen wohl ergehen, lebt alle wohl!



Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle
001 535 250

3



JA-OL

Felger

1017



Das Bild
eines aufrichtigen und redlichen Burgermei-
sters, der Recht und Gerechtigkeit lieb hatte,
an dem Exempel

des
MAGNIFICI,

Hochedelgeböhrnen, Best, Hochachtbahren, Hochgelahrten
und Hochweisen Herrn,

E R R R

h Heinrich
Bingiger,

gewürdigten Doctoris, hochberühmten Jcti,
der Churfürstl. Sächs. Sechstadt Zittau
Burgermeisters und des hiesigen Gym-
nasehnl. Oberscholarchens,

Welcher
Jahres auf seinem Erlöser und Seeligmacher sanfft und
seelig eingeschlafen,
sen entseelter Körper
hochberühbten Leichen-Conduct den 26. eben dieses Monats
che zur heiligen Dreyfaltigkeit
u seiner Ruhe gebracht wurde,

Denen
betrübten, Frauen Wittwe, Schmerz-
sohn, schmerzlich betrübten Frauen Tochter,
Stieffsohn, schmerzlich betrübten Herrn Schwieger-
wie auch schmerzlich betrübten Herrn Bruder,
dern vornehmen Anverwandten und
Leidtragenden

en Ueberlegung aus einem ergebenen Mitleid
betrachtet
von
Daniel Richtern, Gymnas. Direct.
ruckt bey Johann Ernst Stremeln.

